

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2210

CantaGaudio, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert in Grenchen

1. Erwägungen

Gesuchsteller	CantaGaudio, Grenchen
Veranstaltung	Konzert
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	5. März 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 6'261.25
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'123.75

2. Beschluss

- 2.1 CantaGaudio, Grenchen, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an das Konzert vom 5. März 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/CantaGaudio.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

CantaGaudio, Theo Schaad, Postfach 749, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen